



Mehr Energieeffizienz

Der zu erwartende Energieverbrauch eines Hauses oder einer Wohnung wird eine immer wichtigere Kenngröße bei der Anmietung, dem Erwerb oder der Modernisierung einer Immobilie.

Rund 80 % der Wohngebäude in Rheinland-Pfalz sind energetisch unzureichend! Mit der ab 1. Januar 2008 geltenden Energieeinsparverordnung werden daher neue Maßstäbe gesetzt. Alle Immobilien müssen nach und nach mit einem Energieausweis ausgestattet sein. Eine qualifizierte und umfassende Beratung – produkt- und gewerbeneutral – hilft Immobilienbesitzern, die für sie notwendigen Entscheidungen zu treffen.

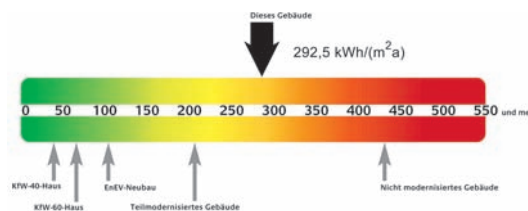
Denn für den Altbau gilt ebenso wie für den Neubau: Die Kosten für den Betrieb eines Gebäudes können im Laufe der Jahre und Jahrzehnte die Bau- und Umbaukosten übertreffen. Den Hauptanteil trägt dabei der Energieverbrauch, also Heizung und Warmwasserbereitung, und das bei einem langfristigen Anstieg der Energiepreise.

Hinzu kommt: Ein niedriger Energieverbrauch bedeutet Werterhalt – in absehbarer Zeit wohl auch eine Wertsteigerung – Ihrer Immobilie.

Der Energieausweis – Vergleichbare Energiewerte künftig auch im Bestand

Ab jetzt schon auf freiwilliger Basis möglich, ab 2008 vorgeschrieben, verfügen Vermieter und Verkäufer mit dem Energieausweis für Wohngebäude über ein zusätzliches Marketinginstrument.

Durch deutlich gestiegene Energiekosten ist „Energieeffizienz“ längst zu einem eigenen Qualitätsmerkmal auf dem Immobilien-Markt geworden. Käufer und Mieter können künftig aus dem Energieausweis einfach ablesen, ob sie mit „hohen“ oder „niedrigen“ Energiekosten rechnen müssen. Diese Entscheidungshilfe bei der Wohnungs- oder Haussuche soll einen leichteren und objektiveren Vergleich verschiedener Objekte ermöglichen.



Ziel des Energieausweises ist

- Die Darstellung einer ganzheitlichen Beurteilung der energetischen Effizienz von Gebäuden
- Nachvollziehbare Informationen für Verbraucher
- Anregungen zu einer verbesserten energetischen Modernisierung im Gebäudebestand

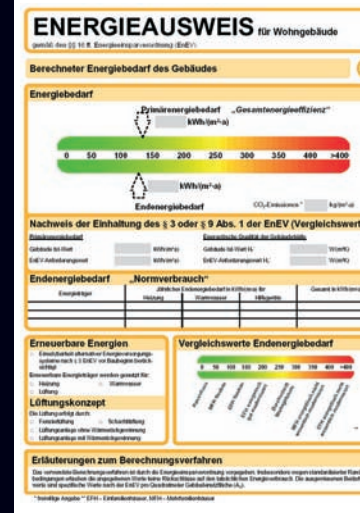
Der kommende Energieausweis hat gemäß Referentenentwurf der EnEV folgende Hauptinhalte

- Der Energieausweis ist ab 1. Januar 2008 Käufern und Mietern „zugänglich zu machen“.
- Bis zum Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 gilt die Wahlfreiheit für Verbrauchs- und Bedarfsausweis.
- Der Energieausweis ist 10 Jahre gültig.
- Ab dem 1. Januar 2008 gilt für alle Wohngebäude ab 5 Wohnungen der Verbrauchsausweis.
- Ab 1. Januar 2008 gilt für Wohngebäude mit weniger als 5 Wohnungen, die vor dem 1. November 1977 erstellt worden sind, der Bedarfsausweis. Bei jüngeren Wohngebäuden oder Wohngebäuden, deren Standard auf die Wärmeschutzverordnung (WSVO) 1977 verbessert wurde, ist die Ausweisart frei wählbar.
- Übergangsvorschriften: Energieausweise für Wohngebäude der Baujahre bis 1965 müssen bei Verkauf oder Vermietung erst am dem 1. Januar 2008, für später errichtete Wohngebäude erst ab dem 1. Juli 2008 „zugänglich gemacht werden“.
- Eine qualifizierte Energieberatung ist im Formular des Bedarfsausweises nicht vorgesehen.

[Stand: März 2007]



Architektenkammer
Rheinland-Pfalz



Zertifizierte Energieberatung-vor-Ort (BAFA)

Die Energieberatung-vor-Ort ermöglicht eine genaue und auf die vorhandene Gebäudesubstanz eingehende energetische Bestandsanalyse Ihres Wohngebäudes.

Vom Staat gibt es festgelegte Zuschüsse zu den Kosten einer solchen Energieberatung in Höhe von

- 175 Euro für Ein- oder Zweifamilienhäuser und
- 250 Euro für Wohnhäuser ab 3 Wohneinheiten.

Nach einer genauen Datenaufnahme des Gebäudes vor Ort erhalten Sie einen umfangreichen Beratungsbericht über:

- Modernisierungsempfehlungen zur Energie- und Heizkostensparnis mit Kostenschätzungen,
- Vorstellung dieser Modernisierungsvarianten mit Umsetzungsmöglichkeiten,
- Hinweis auf öffentliche Förderprogramme und die
- Berücksichtigung Ihrer speziellen Fragen.

Dies alles wird Ihnen Ihr Energieberater in einem persönlichen Beratungsgespräch erläutern.

Der Beratungsbericht eignet sich als Berechnungsgrundlage, um später bei der KfW-Förderbank zinsgünstige Kredite für die Modernisierungsmaßnahmen Ihres Gebäudes zu beantragen. Auch diese spezielle Dienstleistung übernimmt Ihr Energieberater gerne für Sie.

Sie benötigen einen **Energieausweis**?

Unter www.diearchitekten.org >>> Rubrik *Energie* finden Sie qualifizierte Architekten, die Ihnen einen Energieausweis für Ihr Wohngebäude ausstellen können.

Sie wünschen eine **Energieberatung-vor-Ort (BAFA)**?

Unter www.diearchitekten.org >>> *Architektenliste/Sachverständige* finden Sie zertifizierte Architekten, um eine vom Staat (BAFA) geförderte und umfassende energetische Beurteilung Ihres Wohngebäudes durchführen zu lassen.

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Hindenburgplatz 6 | 55118 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 99 60-0

Fax: 0 61 31 / 61 49 26

E-Mail: lgs@akrp.de

Internet: www.diearchitekten.org

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist Partner der Energieeffizienz-Kampagne des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz



Die Energiespar-Kampagne des Landes Rheinland-Pfalz

Fotonachweis: Titelseite: Einfamilienhaus, Hambach, Architekten: Disson + Ritzer, Neustadt | Innenseite 1: Villa Ruland, Ludwigshafen, Architekt: Bernd Melcher, Schifferstadt | Innenseite 2: Passivhaus, Bobenheim am Berg, Architekten: Bauwerk Energie gestalten, Gerrit Horn und Martin Ploß, Kaiserslautern | Innenseite 3: Modulares 1+ Haus, Rothenbach-Obersayn, Architekt: Alexander Fein, Rothenbach-Obersayn | Innenseite 4: Wohnhausanbau und Sanierung, Koblenz, Architektin: Hildegard Schwaab, Koblenz

Mehr Effizienz

Energieausweis / Energiepass für Wohngebäude

Energieberatung-vor-Ort (BAFA)

Bauen mit Plan:
www.diearchitekten.org